

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3728

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/9163

Einsatz der Wasserwerferstaffel der Brandenburger Polizei im 2. Halbjahr 2017 und im 1. Halbjahr 2018

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat eine Wasserwerferstaffel für die Brandenburger Polizei angeschafft. Nachdem die Wasserwerfer im Jahr 2012 aus Kostengründen an den Bund zurückgegeben worden waren, wurde im vergangenen Jahr entschieden, dieses Einsatzmittel auch wieder in Brandenburg vorhalten zu wollen. Mittlerweile ist die Wasserwerferstaffel aufgebaut.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3007 (Landtagsdrucksache 6/7339) der Abgeordneten Andrea Johlige berichtete die Landesregierung zu einzelnen Fragestellungen bereits ausführlich.

1. Aus welchen Fahrzeugen besteht aktuell die Wasserwerferstaffel? Sind im 2. Halbjahr 2017 oder im 1. Halbjahr 2018 zusätzliche Fahrzeuge bzw. weitere technische Ausstattung angeschafft worden? Welche Kosten sind dafür entstanden und durch wen wurden diese aus welchem Haushaltstitel bestritten?

zu Frage 1: Der Fahrzeugbestand als auch die technische Ausstattung der Wasserwerferstaffel (WaWe-Staffel) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleine Anfrage 3007 (Landtagsdrucksache 6/7339) verwiesen.

2. Bei wie vielen Lagen in Brandenburg wurden im 2. Halbjahr 2017 und im 1. Halbjahr 2018 die Brandenburger Wasserwerfer vorgehalten und/oder eingesetzt? Bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungen (mit Titel/Motto und TeilnehmerInnenzahl) und Vorhalten bzw. Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln! Welche Lageeinschätzungen lagen dem jeweils zugrunde?

zu Frage 2: Übersicht zu den Einsatzlagen der WaWe-Staffel im Land Brandenburg im 2. Halbjahr 2017:

	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnehmer
1	23.06.2017	Schönefeld	Musikveranstaltung „Second Horizon Festival“	2.000
2	09.09.2017	Potsdam	Versammlung der AfD und Gegenversammlun-	450

Eingegangen: 14.08.2018 / Ausgegeben: 20.08.2018

			gen	
3	15.10.2017	Cottbus	Fußballspiel Regionalliga 1. FC Energie Cottbus gegen SV Babelsberg 03	7.100
4	25.11.2017	Potsdam	Fußballspiel Regionalliga SV Babelsberg 03 - BFC Dynamo	2.660

Übersicht zu den Einsatzlagen der WaWe-Staffel im Land Brandenburg im 1. Halbjahr 2018:

	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnehmer
1	03.02.2018	Cottbus	Versammlung „Zukunft Heimat“	3.850
2	18.03.2018	Potsdam	Versammlung „Aktionstag Freiheit für politische Gefangene“	1.050
3	21.05.2018	Potsdam	Fußballspiel 1. FC Energie Cottbus gegen SV Babelsberg 03	9.000
4	16./17.06.2018	Cottbus	Veranstaltung 27. Stadtfest	30.000 - 70.000

Die o. g. Teilnehmerzahlen sind grobe Schätzungen der Polizei oder basieren auf Angaben des jeweiligen Veranstalters. Für das reine „Vorhalten“ eines Wasserwerfers im polizeilichen Einsatz ist keine besonders erhöhte Gefahrenprognose erforderlich. Der Wasserwerfer zeichnet sich dadurch aus, dass technische Vorkehrungen getroffen wurden, als mildeste Maßnahme eines Grundrechtseingriffs Störer über Lautsprecher anzusprechen, unübersichtliche Einsatzräume auszuleuchten und damit kommunikativ-taktisch die Gewaltbereitschaft bei Störern zu minimieren. Taktisch hat eine Wasserwerferstaffel lageabhängig den Einsatzwert einer geschlossenen Einheit. Das Vorhalten und der lageangepasste Einsatz von Wasserwerfern ist insofern zwingend erforderlich, um die im Land Brandenburg vorgehaltenen Einsatzhundertschaften wirksam zu unterstützen, Einsätze größeren Ausmaßes möglichst nur mit einem Mindestmaß an Fremdkräften zu bewältigen bzw. regelmäßig an Wochenenden vorliegenden Parallellagen ressourcenschonend zu begegnen. Insbesondere der Wasserwerfer 10 ist ein modernes und in der Konzeption grundrechtsfreundliches Einsatzmittel. In den o. g. Einsatzlagen wurde kein Wasserwerfer gezielt gegen Personen eingesetzt.

3. Bei wie vielen Lagen außerhalb Brandenburgs wurde im 2. Halbjahr 2017 und im 1. Halbjahr 2018 die Brandenburger Wasserwerferstaffel vorgehalten und/oder eingesetzt? Bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungen (mit Titel/Motto und TeilnehmerInnenzahl) und Vorhalten bzw. Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln!

zu Frage 3: Übersicht zu den Einsatzlagen der WaWe-Staffel außerhalb des Landes Brandenburg im 2. Halbjahr 2017:

	Datum	Ort	Veranstaltung
1	03.-09.07.2017	Hamburg	Veranstaltungslage i. Z. m dem G20-Gipfel
2	14./15.08.2017	Rostock	Fußball DFB Pokalspiel
3	01-03.12.2017	Hannover	Veranstaltung „Bundesparteitag der AfD“
4	07.-08.12.2017	Leipzig	Innenministerkonferenz

Übersicht zu den Einsatzlagen der WaWe-Staffel außerhalb des Landes Brandenburg im 1. Halbjahr 2018:

	Datum	Ort	Veranstaltung
--	-------	-----	---------------

1	07.04.2018	Magdeburg	Fußballspiel 3. Liga
2	09.06.2018	Berlin	Versammlungslagen zum „Al Quds Tag“

Eine statistische Erhebung zu den Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen liegt der Landesregierung nicht vor.

4. In wie vielen Fällen wurden im 2. Halbjahr 2017 und im 1. Halbjahr 2018 Wasserwerfer von Dritten (bspw. anderen Bundesländern) in Brandenburg eingesetzt? Von wem wurden diese gestellt? Bitte nach Jahren, Veranstaltungen (mit Titel/Motto) und Vorhalten bzw. tatsächlichem Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln!

zu Frage 4:

2. Halbjahr 2017

Das Land Nordrhein Westfalen unterstützte das Land Brandenburg am 09.09.2017 anlässlich einer AfD-Versammlung und mehrerer Gegenversammlungen in Potsdam mit einem Wasserwerfer 10. Im Rahmen des Einsatzes erfolgte keine gezielte Wasserabgabe gegen Personen.

1. Halbjahr 2018

kein Einsatz.

5. Wurden die Brandenburger Wasserwerfer mit Reizstoffen befüllt? Wenn ja, bei welchen Lagen? Kamen diese Reizstoffe zu, Einsatz? Welche Lageeinschätzung lag diesen Einsätzen zugrunde?

zu Frage 5: Nein.

6. Sind durch den Einsatz von Brandenburger Wasserwerfern bei Veranstaltungslagen Personen verletzt worden und traten weitere bzw. andere Gesundheitsschäden auf? Wenn ja, bitte nach Datum, Ort, Personenzahl, Art der Verletzung bzw. der Gesundheitsschäden aufschlüsseln!

zu Frage 6: Nein.

7. Welche Kosten verursachte die Wasserwerferstaffel Brandenburgs im 2. Halbjahr 2017 und im 1. Halbjahr 2018? Bitte nach Halbjahr, Veranstaltung (wenn zuordnenbar), Unterhaltungs- und Einsatz-, Personal- und Fortbildungskosten getrennt auflisten! Bitte auch auflisten, wenn einzelne Kosten durch Dritte (bspw. bei Anschaffung oder Einsatz in anderen Bundesländern) erstattet wurden bzw. wenn zusätzliche Kosten durch den Einsatz von Wasserwerfern Dritter (bspw. anderer Bundesländer) in Brandenburg entstanden!

zu Frage 7: Das Land Brandenburg ist aufgrund eines Verwaltungsabkommens mit dem Bund verpflichtet, die für den Betrieb der Wasserwerferstaffel anfallenden laufenden Unterhaltskosten (Betriebs- und Reparaturkosten) zu tragen. Bezogen auf die erfragten Zeiträume belaufen sich die Unterhaltskosten auf:

	Kosten 2. Halbjahr 2017	Kosten 1. Halbjahr 2018
WaWe 9	35.001,62 EUR	2.263,73 EUR
WaWe10	7.733,50 EUR	5.042,44 EUR
SW4	4506,31 EUR	5.985,60 EUR
Führungsfahrzeug	1.150,51 EUR	3.056,12 EUR

Summe	47.356,94 EUR	16.347,89 EUR
--------------	----------------------	----------------------

Eine Zuordnung der konkret entstandenen Kosten zu einzelnen Veranstaltungen erfolgt nicht. Die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen zwischen den einzelnen Bundesländern erfolgt auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen zwischen den Ländern und dem Bund in der derzeit gültigen Fassung und basiert auf pauschalisierten Abrechnungssätzen. Im zweiten Halbjahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 hat das Land Brandenburg in sechs Fällen Wasserwerfer einem anderen Bundesland zur Verfügung gestellt. Für diese Einsätze sind der Freien- und Hansestadt Hamburg sowie dem Land Niedersachsen 11.116,61 EUR in Rechnung gestellt worden. Gegenüber den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen steht die Abrechnung noch aus. Aufgrund der bestehenden Verwaltungsabkommen mit dem Land Berlin sowie dem Land Sachsen-Anhalt wird für diese beiden Unterstützungseinsätze keine Abrechnung erfolgen. Wasserwerfer anderer Bundesländer bzw. des Bundes sind im gleichen Zeitraum einmal angefordert und eingesetzt worden. Die einsatzbezogenen Kosten hierfür belaufen sich auf 4.578,40 EUR.

8. Welche Kosten wird die Wasserwerferstaffel Brandenburgs voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 und im Jahr 2019 verursachen? Bitte nach Veranstaltung (wenn zuordnenbar), Unterhaltungs- und Einsatz-, Personal- und Fortbildungskosten getrennt auflisten! Bitte auch auflisten, wenn einzelne Kosten durch Dritte (bspw. bei Anschaffung oder Einsatz in anderen Bundesländern) voraussichtlich erstattet werden bzw. wenn voraussichtlich zusätzliche Kosten durch den Einsatz von Wasserwerfern Dritter (bspw. anderer Bundesländer) in Brandenburg entstehen!

zu Frage 8: Auf Basis der Planungsunterlagen wird unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Kenntnisstandes für das zweite Halbjahr 2018 von ca. 30.000 € für die Unterhaltung und den Betrieb der Wasserwerferstaffel ausgegangen. Für das Jahr 2019 werden ca. 80.000 € geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleine Anfrage 3007 (Landtagsdrucksache 6/7339) verwiesen.

9. Wie viel Personal wurde mit welchem Zeitbudget im 2. Halbjahr 2017 und im 1. Halbjahr 2018 für das Vorhalten bzw. den Einsatz der Wasserwerfer eingesetzt? Bitte trennen zwischen Vorhalten der Wasserwerferstaffel und konkreten Einsätzen!

10. Wie viel Personal wird mit welchem Zeitbudget im 2. Halbjahr 2018 und im Jahr 2019 voraussichtlich für das Vorhalten bzw. den Einsatz der Wasserwerfer eingesetzt? Bitte trennen zwischen Vorhalten der Wasserwerferstaffel und konkreten Einsätzen!

zu den Fragen 9 und 10: Es wird die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 3007 (Landtagsdrucksache 6/7339) verwiesen.

11. Gab es im 2. Halbjahr 2017 und/oder im 1. Halbjahr 2018 Situationen oder Einsatzlagen, bei denen Wasserwerfer von Dritten angefordert wurden und nicht zur Verfügung gestellt werden konnten? Wenn ja, wann, welche Lagen betraf dies und welche Gründe lagen dafür jeweils vor?

zu Frage 11: Nein.

12. In den vergangenen Jahren wurde im Land Brandenburg bei verschiedenen Lagen in der Regel auf Deeskalation gesetzt. Ergaben sich Änderungen an der Einsatzstrategie bei Veranstaltungslagen durch das Vorhandensein der Staffel? Wenn ja, bitte ausführlich schildern!

zu Frage 12: Nein.